



II-10423 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN  
für Umwelt, Jugend und Familie  
MARIA RAUCH-KALLAT

6. Juli 1993  
A-1031 WIEN, DEN.....  
RADETSKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58

47557AB

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

1993-07-06

zu 4814 J

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 6. Mai 1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 4814/J betreffend die Umweltpolitik der Bundesregierung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche umweltrelevanten Initiativen ihres Ressorts wurden in dieser Legislaturperiode gesetzt (Gesetze, Verordnungen, Projekte, Veranstaltungen)?
2. Welche umweltbezogenen Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung wurden bereits erfüllt?  
Wie hoch würden Sie den ihr Ressort betreffenden Erfüllungsgrad der umweltpolitischen Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens ansetzen?
3. Welche umweltrelevanten Initiativen planen Sie noch bis Ende 1994?

ad 1 - 3

Eingangs darf ich darauf hinweisen, daß ich bemüht war, die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage analog der Reihenfolge der Vorhaben im umweltpolitischen Teil des Arbeitsübereinkommens vorzunehmen.

Sofern in der nachfolgenden Beantwortung Maßnahmen angeführt sind, für die mein Ressort nicht federführend zuständig ist, so sind hiezu entweder wesentliche Beiträge von meinen MitarbeiterInnen geliefert worden bzw. ist die Initiative von meinem Haus ausgegangen.

Aus der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage ist ersichtlich, daß der weitaus größte Teil des Arbeitsübereinkommens bereits erfüllt wurde.

#### 1. INTERNATIONALER UMWELTSCHUTZ

Erarbeitung, Erläuterungen, Ministerratsvorträge und Folgearbeiten betreffend folgende Konventionen:

- Protokoll zum Genfer Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Technischem Anhang, BGBl.Nr. 273/1991
- Protokoll zum Genfer Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend VOC (flüchtige organische Verbindungen), am 19. November 1991 unterzeichnet
- Das Protokoll zum Genfer Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend SO<sub>2</sub> wird derzeit erarbeitet

- Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, London 1990, BGBl. Nr. 206/1993
- Änderung zum Montrealer Protokoll anlässlich der 4. Tagung der Vertragsparteien vom 23. bis 25. November 1992 in Kopenhagen
- Basler Konvention über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, BGBl. Nr. 229/1993
- UN/ECE Konvention über Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen, am 25. Februar 1991 unterzeichnet
- UN/ECE Konvention über grenzüberschreitende Auswirkungen von Industrieunfällen, am 17. März 1992 unterzeichnet
- Übereinkommen zum Schutz der Alpen federführend erarbeitet und am 7. November unterzeichnet; Erarbeitung der Protokolle
- Konvention über die biologische Vielfalt, am 5. Juni 1992 in Rio de Janeiro unterzeichnet
- Rahmenkonvention über Klimaänderungen, im Juni 1992 in Rio de Janeiro unterzeichnet
- Umfangreiche Vor- und Nacharbeiten betreffend die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED 92) in Zusammenarbeit mit dem Außenministerium und dem Bundeskanzleramt (UNCED-Kommission, Nationalbericht an UNCED, diverse Veranstaltungen etc.). Die mittels Fragebogen der Österreichischen UNCED-Kommission gesammelten Daten über den Stand der Implementierung der Beschlüsse von UNCED in Österreich wurden in eine Datenbank eingespeichert. Die auf

Basis dieser Datenbank zu erstellende Soll-Ist-Zustandserhebung wird bis Frühherbst 1993 fertiggestellt sein. Das so gewonnene Datenmaterial dient nicht nur der nationalen Planung, sondern der Vorbereitung für die nationale Berichterstattung an die UN Commission on Sustainable Development

- Beitrittsbemühungen betreffend die Konvention zur Regelung des Walfangs: Der Beitritt wird derzeit vorbereitet, mein Ressort erarbeitet den Entwurf eines Durchführungsgesetzes
- Aktivitäten betreffend die Verträge zwischen Österreich und Ungarn, Polen und der Nachfolgestaaten der ehemaligen CSSR über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes; mit der Slowakei wird derzeit ein Modell über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes vorbereitet
- Finanzielle Unterstützung zahlreicher internationaler Institutionen
- Kooperation mit den Staaten Zentral- und Osteuropas in vielen Bereichen (Naturschutzprojekte, Umweltdaten, Energiefragen, Umweltforschung, Umwelttechnologie, Umweltberatung, Ost-Ökofonds, Zentraleuropäische Initiative, REC, CEDAR, Donausanierung, etc.)
- Umweltministerkonferenzen (jährliche 4-er Ministertreffen, Dobris und Luzern) - Erarbeitung von Ministerdeklarationen; die vom BMUJF veranstaltete Konferenz der UmweltministerInnen von Österreich, Ungarn, der Slowakei, Sloweniens und Kroatiens, 29. März 1993, in Wien; es ist der österreichischen Verhandlungsdelegation in Vorbereitung der 2. Paneuropäischen Umweltministerkonferenz, 28.-30. April 1993, Luzern, gelungen, erstmals in einem offiziellen Dokument den langfristigen Ausstieg aus der Verwendung von Kernenergie mit Unterstützung von Island, Irland, Luxemburg, Norwegen und Schweden zu verankern.

- 5 -

## 2. ALLGEMEINER UMWELTSCHUTZ

### Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

Der auf der vom BMUJF erstellten Regierungsvorlage basierende Entwurf für ein Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit und die Bürgerbeteiligung (UVP-G) befindet sich derzeit in parlamentarischer Behandlung. Mit diesem Gesetz soll auch in Österreich eine umfassende Prüfung der Umweltauswirkungen vor der Genehmigung von Vorhaben, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können, erfolgen.

Wichtig ist dabei, daß es im Zuge der UVP zu mehr Transparenz im Genehmigungsverfahren und der gesetzliche Regelung der Bürgerbeteiligung (Parteistellung von Bürgerinitiativen) kommt. Im Rahmen der parlamentarischen Behandlung wurde auch eine Verfahrens- und Entscheidungskonzentration bei UVP-pflichtigen Vorhaben und zusätzliche Genehmigungsvoraussetzungen zum Umweltschutz aufgenommen.

Das Gesetz soll auch Bestimmungen zur Umsetzung der von Österreich unterzeichneten Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) enthalten. Die Konvention kann dann einer Ratifizierung durch Österreich zugeführt werden.

### Umweltinformationsgesetz

Dem Vorhaben der Schaffung eines Umweltinformationsgesetzes wurde mit der parlamentarischen Verabschiedung des Umweltinformationsgesetzes (UIG) am 21. Jänner 1993 Rechnung getragen. Das Gesetz wird nach Kundmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten.

Das BMUJF hat eine Reihe von Informationsmaßnahmen (Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Broschüre etc.) im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen UIG durchge-

führt bzw. geplant, um dieses Gesetz in der Bevölkerung entsprechend bekannt zu machen.

Daneben sind auch Veranstaltungen zur Schulung der vollziehenden Behörden über das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und das UIG geplant.

### Umwelthaftungsgesetz

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe beim Bundesministerium für Justiz wurde im Dezember 1992 ein Entwurf eines Umwelthaftungsgesetzes erstellt, der dem von meinem Ressort verfolgten Ziel, den Umweltschutz im Zivilrecht effizient auszubauen, vollinhaltlich Rechnung trägt. Dieser Entwurf ist allerdings auf vehementen Widerstand der Wirtschaft gestoßen und konnte aus diesem Grund bis dato noch nicht als Regierungsvorlage eingebracht werden.

### Umweltkontrolle

Der nach dem Umweltkontrollgesetz, BGBl. Nr. 127/1985, dem Nationalrat vorzulegende Umweltkontrollbericht ist 1992 zum zweiten Mal erschienen.

Darüber hinaus hat das Umweltbundesamt eine große Anzahl an Studien und Reports erstellt (siehe beiliegende Liste).

### Reform des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Umweltförderungsgesetz (BGBl. Nr. 185/1993) - Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Wasserwirtschaft, der Umwelt, der Altlastensanierung und zum Schutz der Umwelt im Ausland - UFG.

Mit diesem Gesetz soll ein maximaler Umwelteffekt im Bereich des Förderungswesens erreicht werden.

So enthält dieses Gesetz insbes. Grundlagen für abgestufte Förderungen und die Umstellung von Darlehen auf Annuitäten- und Zinsenzuschüsse oder Investitionszuschüsse.

Mit der Förderungsabwicklung wurde die Österreichische Kommunalkredit AG beauftragt.

### Gentechnikgesetz

Im Hinblick auf die umweltrelevanten Fragestellungen der beabsichtigten oder unbeabsichtigten Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen in die Umwelt erfolgt eine intensive Mitarbeit des BMUJF an der Erstellung eines Entwurfes für ein Gentechnikgesetz.

Zur Information der Öffentlichkeit wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eine Studie mit dem Titel "Gen- und Biotechnologie, Nutzungsmöglichkeiten und Gefahrenpotentiale" herausgegeben, die im Oktober 1991 der Öffentlichkeit präsentiert wurde.

### Konzepte und Maßnahmen zur nationalen CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion

Bisher wurden von der im Mai 1990 beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eingerichteten CO<sub>2</sub>-Kommission eine Reihe von Forschungsprojekten durchgeführt, die die wissenschaftliche Basis für Entscheidungen im "Interministeriellen Komitee zur Koordinierung von Maßnahmen betreffend den Schutz des globalen Klimas" bilden sollen.

Im Juni 1992 wurde ein erster Jahresbericht der CO<sub>2</sub>-Kommission mit Empfehlungen der Kommission zur Erreichung des Toronto-Zieles fertiggestellt. Konkrete Vorschläge für Maßnahmen zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen wurden in meinem Ressort erarbeitet. Darüber hinaus legte das Umweltbundesamt im September 1992 seinen Bericht "Maßnahmen gegen den zusätzlichen Treibhauseffekt in Österreich" vor. Auf Basis dieser Papiere wurde ein Vorschlag für ein Maßnahmenpaket zum Klimaschutz erarbei-

tet. Dieses Maßnahmenpaket soll vom IMK-Klima als 3. Zwischenbericht verabschiedet werden und in Form eines Ministerratsvortrages der Bundesregierung zur Kenntnis gebracht werden.

### Ökologisierung des Steuersystems

Ein weiteres bedeutendes Aufgabenfeld stellt die "Ökologisierung des Steuersystems", die eine tendenzielle Verlagerung weg von traditionellen Bemessungsgrundlagen zu einer Ressourcen- und Energiebesteuerung impliziert, dar.

Die Einführung einer Energie- und CO<sub>2</sub> Steuer, ist seit langem eine Forderung der österreichischen Umweltpolitik.

Von maßgeblicher Bedeutung für das weitere Vorgehen der europäischen Staaten in diesem Bereich ist der von der Europäischen Kommission vorgelegte Entwurf für eine Energie- und CO<sub>2</sub>-Steuer, in dem die Besteuerung fossiler Energieträger in Abhängigkeit von ihrem Energiegehalt sowie den durch ihren Einsatz verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen vorgeschlagen wird.

Zielsetzung in Österreich könnte es sein, in einem ersten Schritt Kohle, Gas und Strom in die Energiebesteuerung einzu beziehen sowie bestehenden Sätze dort, wo größere Unterschiede bestehen, an das Niveau der EG bzw. wichtiger Handelspartner (wie zum Beispiel im Falle der Mineralölsteuer gegenüber Deutschland) anzunähern.

### Projekte und Initiativen

#### Der Nationale Umweltplan

Mit dem Nationalen Umweltplan (NUP) soll für Österreich ein langfristig orientiertes Konzept entwickelt werden, das die politische Forderung nach weitestgehender Integration umweltpolitischer Anliegen in alle Ebenen der Industriepolitik, der



- 9 -

Verkehrs- und Energiepolitik, der Agrarpolitik, der Forschungs- und Technologiepolitik wie auch der Bildungspolitik operationalisiert.

Am 30. Juni 1992 wurde das Vorhaben von meiner Vorgängerin, Frau Bundesministerin Dkfm. Feldgrill-Zankel, dem Ministerrat präsentiert.

Kernelement des NUP als Leitlinie der nationalen umweltpolitischen Strategie der 90er Jahre sind klare, umweltwissenschaftlich fundierte Zielvorstellungen zu den zentralen ökologischen Reduktions- und Qualitätszielen - für den nationalen Bereich in seiner Gesamtheit, für einzelne ökonomische Sektoren, aber auch für individuelle Produktionsstätten oder -prozesse.

Im Herbst 1992 wurde zur begleitenden Koordination der Planarbeiten ein unter meiner Leitung stehendes nationales NUP-Komitee eingerichtet, dem die von Umweltfragen berührten Bundesministerien, die Länder, die Sozialpartner und die Interessensvertretungen angehören.

Dem nationalen Komitee obliegt die begleitende Kontrolle sowie letztlich die Entscheidung bzw. Vorabstimmung über Problemlösungsstrategien, die von 7 Arbeitskreisen erstellt werden. Die Arbeitskreise haben sich im Dezember 1992 konstituiert und bereits ihre Arbeitsprogramme vorgelegt.

Da mir die Einbindung von jungen Menschen in geplante Umweltvorhaben ein besonderes Anliegen ist, habe ich versucht, auch Jugendliche in die Arbeiten für den Nationalen Umweltplan einzubeziehen.

#### Weitere Projekte:

- Nach Einführung des österreichischen Umweltzeichens wurden die ersten Vergaberichtlinien, die die Grundlage des Umweltzeichens bilden, am 26. April 1991 genehmigt. Bis dato

wurden 13 Richtlinien in Kraft gesetzt, eine weitere befindet sich derzeit im Genehmigungsstadium. 6 Produkte wurden mit dem Umweltzeichen ausgezeichnet, 4 Produkte stehen kurz vor der Auszeichnung, 5 weitere befinden sich derzeit im Prüfstadium.

- Als Vorbereitung und Grundlage der Entscheidungsfindung für die Vergabe des Umweltzeichens im Bereich Tourismus wurde von meinem Ressort gemeinsam mit dem BMwA eine Studie durchgeführt, auf deren Basis nun weitere Schritte zur Vergabe eines Umweltzeichens Tourismus beraten und durchgeführt werden.
- Umweltgerechte Öffentliche Beschaffung:  
Auf Initiative meines Ressorts wurden die "Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Bundesdienststellen" geändert. Im Anschluß an den Ministerratsbeschluß wurde das "Handbuch zur umweltschonenden Beschaffung in Österreich" erarbeitet, am 9. November 1992 vorgestellt und anschließend an alle Beschaffungsstellen des Bundes, der Länder, Städte und Gemeinden versandt.
- In Erfüllung einer EntschlieÙung des Nationalrates wurde von meinem Ressort unter Beteiligung des BMwA und Beiziehung eines beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eingerichteten Projektbeirates eine Studie zum Thema "Ökobilanzen von Packstoffen" durchgeführt und die Ergebnisse dem Nationalrat übermittelt.
- In Erfüllung einer im Zusammenhang mit dem Ozongesetz ergangenen EntschlieÙung betreffend ökonomische Instrumente für eine Reduktion von Ozonvorläufersubstanzen wird von meinen MitarbeiterInnen ein entsprechender Bericht mit diesbezüglichen Vorschlägen erstellt.
- Im Rahmen der Erstellung des Energieberichts 1993 durch das BMwA erfolgte eine intensive Mitarbeit meines Hauses, um einen fundierten Maßnahmenkatalog bezüglich der Erreichung des Torontoziels in einem eigenen Konzeptteil zu verankern.

- Zum Thema "Energie und CO<sub>2</sub>-Steuer" sind mehrere Studien in Ausarbeitung bzw. fertiggestellt:
  - Studienkonzept zur "Evaluierung der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Energie- und CO<sub>2</sub>-Steuervorschlages der EG in Österreich";  
Auftragnehmer: Firma ÖKOPOLIS, Dr. Kratena  
Fertigstellung: Oktober 1992
  - "Internationaler Vergleich der Energiepreise und Energiebesteuerung"  
Auftragnehmer: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Dr. Musil  
Fertigstellung: März 1993
  - "Bewertung ausgewählter technischer, ökonomischer und sozialer Aspekte einer Energiesteuer mit integrierter CO<sub>2</sub>-Abgabe"  
Auftragnehmer: Wissenschaftliche Landesakademie für NÖ, Abteilung für Umweltwissenschaften, Univ. Prof. Dr. Schmidt  
Fertigstellung: September 1993

Darüber hinaus ist eine Studie betreffend die

- "Abschätzung der makroökonomischen Effekte der Einführung einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Abgabe in Österreich unter besonderer Berücksichtigung des Richtlinienvorschlages der EG-Kommission" geplant.  
Start: Anfang September 1993
- Betreuung der Arbeitsgruppe der Handels- und Umweltexperten der OECD, die zum Ziel hat, Umweltaspekte gleichsam in den Grundsätzen der entsprechenden Abkommen zu verankern, wobei angestrebt wird, den gesamtwirtschaftlich effizientesten Maßnahmen zur Internalisierung externer Umweltkosten und

nicht jenen mit der geringsten handelsverzerrenden Wirkung, den Vorzug zu geben.

- Projektfindungsgruppe tropischer Regenwald: Zur Erfüllung des 2. Punktes der EntschlieÙung des Nationalrates vom 5. Juli 1990, in dem die Bundesregierung ersucht wird, Projekte zum Aufbau einer nachhaltigen Nutzung des Regenwaldes finanziell und personell zu unterstützen, wurde von meinen MitarbeiterInnen die "Projektfindungsgruppe Tropischer Regenwald" eingerichtet.
- Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung: An Stelle des nunmehr aufgelösten Tropenholzbeirats soll, auf Basis des BGBl. 228/1993, ein Beirat errichtet werden, welcher die Arbeiten betreffend die Einführung des Gütezeichens weiterführen soll und in Angelegenheiten der internationalen Umweltpolitik zum Schutz der Wälder zu befassen ist. Die Arbeiten des Tropenholzbeirates werden im Rahmen des Beirates weitergeführt werden.
- Nationalinitiative: Im Vorfeld von UNCED 1992 in Rio de Janeiro wurde von meinem Ressort gemeinsam mit dem BMAA, dem BKA, dem BMLF, dem BMWA und dem BMF die sog. "Österreichische Nationalinitiative zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Entwicklungsländern" erarbeitet, in deren Rahmen die Bundesregierung 200 Mio. öS für Projekte zum Aufbau einer nachhaltiger Waldbewirtschaftung bereitgestellt hat.
- Die Energieverwertungsagentur wurde im Mai 1992 mit der Erarbeitung von Studien "Möglichkeiten der Energieeffizienzsteigerung in der Tschechischen Republik/in der Slowakischen Republik" beauftragt. Damit soll eine umweltgerechte Restrukturierung der Energiewirtschaft in diesen Nachbarstaaten unterstützt werden.
- Die Studie "Energiesparpotentiale für Österreich" wurde im Oktober 1991 fertiggestellt und stellt seither eine der

- 13 -

wichtigsten Grundlagen für die innerösterreichische Diskussion betreffend die Möglichkeiten für die Steigerung der Effizienz des Energieeinsatzes und dafür notwendige Instrumente dar.

- Die Förderung der Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie durch mein Ressort hat maßgeblich zur Verbreitung der "Selbstbau-Sonnenkollektoren" beigetragen und geholfen, Österreich in diesem Bereich eine internationale Spitzenposition zu sichern.
- Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit ist das BMUJF seit Jahren Herausgeber der Grünen Reihe. Diese Buchreihe widmet ihre Bände verschiedenen, bundesweit relevanten Themen des Natur- und Artenschutzes. Die zwischen 1982 und 1988 erschienenen und gratis verteilten Bände sind mittlerweile vergriffen und sollen nun, entsprechend der Nachfrage, neu aufgelegt und durch weitere, aktuelle Titel ergänzt, über den Buchhandel erhältlich sein.

Für diese Legislaturperiode in Aussicht genommen bzw. bereits erschienen sind:

- Band 1: MOORSCHUTZKATALOG: erschienen im April 1993
- Band 2: ROTE LISTE DER TIERE: Erscheinen voraussichtlich 1993
- Band 3: FEUCHTGEBIETE - Schutz und Erhaltung im Rahmen der Ramsar Konvention, erschienen 1993
- Band 4: UNKRÄUTER - Freunde und Wegbegleiter des Menschen: im Druck, Erscheinen voraussichtlich 1993
- Band 5: PARKS - Kunstwerke oder Naturräume? im Druck, Erscheinen voraussichtlich 1993
- Band 6: DONAUFIISCHE: in Vorbereitung, Erscheinen voraussichtlich 1994
- Band 7: SCHUTZ ALTER HAUSTIERRASSEN: in Vorbereitung, Erscheinen voraussichtlich 1994

## Veranstaltungen

### EG

Die EG-Öffentlichkeitsarbeit meines Ressorts begann mit einer großen Informationsveranstaltung am 31. Oktober 1991. An dieser Tagung nahmen auch prominente Vertreter der EG-Kommission teil. Danach fanden einige Veranstaltungen in den Bundesländern statt (September 1992 Graz, November 1992 Salzburg, April 1993 Linz, Mai 1993 Innsbruck). Weiters wurden zahlreiche kleinere Veranstaltungen (auch in Schulen) wie Expertenvorträge und öffentliche Diskussionen abgehalten.

### Enquete "Lärm und Gesundheit"

Das BMUJF hat gemeinsam mit dem BMGSK am 26. November 1992 eine Enquete zu diesem Thema veranstaltet.

Angesichts der Tatsache, daß Lärm eine zunehmend größer werdende Umweltbelastung darstellt und ein erheblicher Teil der österreichischen Bevölkerung bereits in vielen Lebensbereichen durch Lärm beeinträchtigt, gestört oder belästigt wird, wurde im Rahmen der Enquete durch die TeilnehmerInnen ein Maßnahmenkatalog beschlossen. Dieser wurde der Bundesregierung im Rahmen eines Ministerratsvortrages zur Kenntnis gebracht.

### Abhaltung einer Internationalen Tagung zum Thema "Psychoakustik"

Das BMUJF hat gemeinsam mit dem ÖAL in der Zeit vom 10. - 12. März 1993 eine international beachtete Tagung zur Problematik der gehörbezogenen Lärmbewertung in Innsbruck veranstaltet. Das vorrangige Ziel dieser Tagung war u.a. die Förderung der Entwicklung und Anwendung gehörbezogener Lärmmeß- und Bewertungsmethoden (Psychoakustik) als Werkzeug sich einer am Menschen orientierenden Vorsorgepolitik im Lärmschutzbereich. Dabei stellte sich heraus, daß die Methoden der Psychoakustik auch Grundlagen für eine neuverstandene, menschengerechte Lärmschutzpolitik mittel- und langfristig liefern kann.

### Weitere Veranstaltungen:

- \* Ozon-Enquete am 13. Juni 1991
- \* Klima-Enquete am 16. März 1992
- \* Enquete "Umwelt und Ärzte" am 22. Mai 1992
- \* Osteuropa Workshop zur Luftreinhaltung vom 4.-6. Nov. 1992
- \* Enquete "Nationalparks in Österreich" im November 1992
- \* Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der "AQUAVISION 1992", umfassender Kongreß mit Ausstellung für alle Bereiche des Wassers im Juni 1992 in Klagenfurt
- \* Ausstellungen bzw. Präsentationen bei der UTEC und TECHNOVA
- \* Umweltverträglichkeitsprüfung in den Niederlanden und der Schweiz: Berichte und Erfahrungen (Enquete in meinem Ressort), 5. März 1992
- \* Das Recht auf Umweltinformation, 7./8. Juni 1993
- \* Vorbereitung einer Fachtagung zum Thema "Monitoring in Feuchtgebieten" gemeinsam mit dem IWRB (International Waterfowl and Wetlands Research Bureau)

### Geplante Vorhaben und Studien im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit

- Im Zuge der Vorbereitung des Umweltinformationsgesetzes wurde insbesondere die Grundlage für den Umweltdatenkatalog (UDK) geschaffen. Mit Hilfe des UDK, der jedermann zugänglich sein wird, wird erstmalig eine österreichweite systematische Übersicht über die bei den Behörden verfügbaren Umweltdaten geschaffen werden.
- Ein Bund/Länderarbeitskreis soll eine fachliche Aufarbeitung des Themas Lärmschutz zum Zwecke der Entwicklung eines Lärm-Immissionsschutzgesetzes vornehmen.
- Für Herbst 1993 ist die Präsentation der von meinem Ressort in Auftrag gegebenen Studie mit dem Titel "Die ökologischen Auswirkungen des Binnenmarktes auf Österreich" vorgesehen.

- Ebenfalls im Herbst 1993 wird die 2. überarbeitete Auflage der erstmals im Herbst 1991 erschienenen EG-Umweltbroschüre "Europa und unsere Umwelt" vorliegen.

Folgende Veranstaltungen sind noch für das heurige Jahr geplant:

- 4. September: österreichweiter EG-Umwelttag in den Landeshauptstädten
- Ende September gemeinsame Veranstaltung mit der Vorarlberger Landesregierung
- Am 25. Juni d.J. findet die große Preisverleihung im Zusammenhang mit dem Projektwettbewerb an österreichischen Schulen zum Thema "Mach mit bei Europa" statt.

Darüberhinaus finden laufend Veranstaltungen für die Mitglieder des EG-Referenten-Pools meines Ressorts statt. Im 1. Halbjahr 1993 wurden 5 Veranstaltungen zu den Schwerpunktthemen Energie, Abfall, Verkehr, UVP und Luft abgehalten. Weitere Veranstaltungen zum Thema Chemie, Raumordnung, etc. sind für den Herbst dieses Jahres vorgesehen.

Eine weitere Kooperation erfolgt mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Rahmen einer Seminarreihe mit den Pädagogischen Instituten.

Weitere Veranstaltungen, insbesondere mit der Wiener Landesregierung, sind für kommenden Herbst, respektive Frühjahr nächsten Jahres in Aussicht genommen.

Ferner sind Studien und Untersuchungen geplant, wie z.B.:

- "Raumordnerische Aspekte der Grünraum- und Erholungsraumentwicklung".



- 17 -

Es soll ein Vergleich der österreichischen Raumordnungs- und Bauordnungsgesetze in Hinblick auf die Vorgaben für eine ökologisch einwandfreie Grünraum- und Erholungsraumentwicklung vorgenommen werden.

Besondere Beachtung werden neben den ökologischen Planungsaspekten auch die familien- und jugendpolitischen Vorgaben zur ausreichenden Sicherung und Gestaltung von begrünten Freiflächen innerhalb der Siedlungsräume finden.

- "Heizung und Warmwasserbereitung im urbanen Raum"

Zukunftsweisende Lösungen für Heizung und Warmwasserbereitung sind bisher hauptsächlich für Einfamilienhäuser und Reihenhaussiedlungen entwickelt worden. In dieser Arbeit soll daher ein Vergleich von baulichen Maßnahmen zur Energieeinsparung bei der Gebäudesanierung und die Feststellung von Einsatzmöglichkeiten und Grenzen für alternative Energien (bzw. Kombination konventioneller Energien mit alternativen Energien) in den dichtbebauten Gebieten angestellt werden.

Es sollen Rentabilitätsvergleiche: lockere Verbauung (Untersuchungen vorhanden) - dichtbesiedeltes Gebiet (Untersuchungen ausständig) angestellt werden.

### 3. ABFALLWIRTSCHAFT

#### Umsetzung des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG)

Grundsätzlich ist festzustellen, daß das Abfallwirtschaftsgesetz, BGBl. Nr. 325/1990, das knapp vor Beginn der XVIII. Legislaturperiode in Kraft getreten ist, hauptsächlich in dieser Legislaturperiode umgesetzt wurde.

Eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung abfallpolitischer Ziele und Grundsätze, wie sie in § 1 des AWG

normiert sind, stellt der Bundesabfallwirtschaftsplan dar, der am 30. Juni 1992 erlassen wurde.

Der Bundesabfallwirtschaftsplan umfaßt einerseits eine Bestandsaufnahme der Situation der Abfallwirtschaft und andererseits konkrete Vorgaben zur Erreichung der Grundsätze des Abfallwirtschaftsgesetzes - Vermeiden, vor Verwerten, vor Entsorgen.

Auf Grund dieses Bundesabfallwirtschaftsplanes können nun weitere Maßnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft - sowohl seitens der öffentlichen Hand als auch seitens der Wirtschaft geplant und umgesetzt werden.

Wesentliche Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung wurden bereits verwirklicht, wie z.B. Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung von Industrie-, Gewerbe- und Hausmüll oder die Realisierung von Branchenkonzepten.

Weiters wird eine flächendeckende Sammlung im Zuge der Umsetzung der Verpackungsverordnung realisiert werden. Kriterien für Abfallbehandlungsanlagen auf Basis des § 29 Abs. 18 AWG (z.B. Deponieverordnung) werden erarbeitet und sollen noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden.

Darüber hinaus sind für den Themenbereich Abfallwirtschaft eine Reihe von Studien erstellt worden:

- BAND 1 Fachgrundlagen zur Beurteilung der Deponiefähigkeit von Bauschutt
- BAND 2 Richtlinie für die Behandlung asbesthaltiger Abfälle
- BAND 3 Getrennte Sammlung von Problemstoffen aus Haushalten
- BAND 4 Merkblatt zur Verordnung über die Trennung von bei Bautätigkeiten anfallenden Materialien
- BAND 5 Abfallwirtschaftskonzepte  
Tagungsband zur Enquete am 23. April 1992

- BAND 6**      Getrennte Sammlung von Altstoffen und Bioabfall
- BAND 7**      Systematische Ansätze zur Entwicklung von umweltoptimierten Branchenkonzepten dargestellt am Beispiel der KFZ-Branche
- Richtlinien für Deponien (Mülldeponien 1988)
  - Richtlinie für die Ablagerung von Abfällen 1990
  - Leitlinien zur Abfallwirtschaft, Wien 1988
  - Studie, Stellenwert der Abfallverbrennung im Entsorgungskonzept einer hochindustrialisierten, marktwirtschaftlich orientierten Gesellschaft (erstellt von Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Albert Hackl, Technische Universität Wien)
  - Studie, Ausstieg aus der Müllverbrennung (erstellt vom Österreichischen Ökologieinstitut)
  - Bundesabfallwirtschaftsplan und Materialienbände I-V
    - Band I:      Bestandsaufnahme der Situation der Abfallwirtschaft
    - Band II:     Gefährliche Abfälle und Altöle
    - Band III:    Kommunale Abfälle
    - Band IV:    Vermeidungs- und Verwertungskonzepte
    - Band V:     Abfallwirtschaftliche Erhebungen, Meldungen und Schätzungen von 1984-1991
  - Branchenkonzepte (Branchenkonzept für die ledererzeugenden Betriebe Österreichs)
  - Branchenkonzepte (Branchenkonzepte für Abfälle aus dem medizinischen Bereich)
  - Problemstoffsammlung und Sammelzentren in den Gemeinde (Fachtagung, Mai 1992 St. Pölten)
  - Verpackungsmüll-Stop (Michael Friedrich) Wir-Markt

Folgende Verordnungen zum AWG wurden in dieser Legislaturperiode bereits erlassen:

- Verordnung über die Festsetzung gefährlicher Abfälle, BGBl. Nr. 49/1991, die normiert, welche Abfälle als gefährliche Abfälle einzustufen sind.

- Abfallnachweisverordnung, BGBl. Nr. 65/1991, die eine allgemeine Aufzeichnungspflicht der Abfallbesitzer sowie eine Melde- und Begleitscheinpflicht betreffend gefährlicher Abfälle normiert.
- Verordnung über die Trennung von Bauabfällen, BGBl. Nr. 259/1991, die eine Trennung der an der Baustelle anfallenden Baurestmassen bei Erreichung bestimmter Mengenschwellen normiert. Durch die Trennung ist ein wesentlicher Impuls zur Verwertung dieser Abfälle, die mit ca. 20 Mill. Tonnen die Hälfte der jährlich in Österreich anfallenden Abfälle ausmacht, gewährleistet.

In diesem Zusammenhang ist auf den Ministerratsbeschluß vom 9. Jänner 1992 hinzuweisen, der die verstärkte Heranziehung von Recyclingmaterialien bei der Bautätigkeit von Bundesdienststellen im Inland initiiert.

- Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfälle, BGBl. Nr. 68/1992, die mit 1. Juli 1994 in Kraft treten wird.

Biogene Abfälle stellen ca. ein Drittel des Hausmülls dar. Diese Abfälle werden einer Verwertung in Form der Kompostierung zugeführt werden.

- Kunststoffkennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 137/1992, die die Kennzeichnung bestimmter Kunststoffverpackungen normiert. Durch diese Kennzeichnung erhält einerseits der Verbraucher Information, aus welchem Kunststoff die Verpackung besteht, andererseits ist eine Sortierung der anfallenden Kunststoffverpackungen, um diese den entsprechenden Verwertungsschienen zuzuführen, möglich.
- Verordnung über die Rücknahme von Kühlgeräten, BGBl. Nr. 408/1992, die mit 1. März 1993 in Kraft getreten ist.

Durch die Verordnung werden Kühlgeräte grundsätzlich vom Handel bzw. Hersteller zurückgenommen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung (insbesondere der FCKW) zugeführt.

- Verpackungsverordnung, BGBl. Nr. 645/1992, die mit 1. Oktober 1993 in Kraft treten wird.

Die Hersteller und Vertreiber von Verpackungsmaterialien bzw. von Waren in Verpackungen sind zur Rücknahme dieser Verpackungen sowie zu einer 80-prozentigen Verwertung der Verpackungsabfälle verpflichtet.

Verpackungen stellen ebenfalls ca. ein Drittel des Hausmülls dar. Durch diese Verordnung werden weitere wesentliche Abfallvermeidungs- bzw. -verwertungsmaßnahmen gesetzt.

- Verordnung über die Festsetzung von Zielen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen von Getränkeverpackungen und sonstigen Verpackungen, BGBl. Nr. 646/1992.

Es wird einerseits zeitlich gestaffelt festgelegt, welche Anteile von Getränkeverpackungen durch die Wiederbefüllung und umweltgerechte Verwertung von Getränkeverpackungen zu erreichen sind. Andererseits werden zeitlich gestaffelte Restmengen an sonstigen Verpackungen, die nur mehr in Abfallbehandlungsanlagen behandelt werden dürfen, normiert.

Die Zielverordnung untermauert die Absicht, Verpackungen zu einem möglichst hohen Prozentsatz zu vermeiden bzw. zu verwerten.

- Ausnahmeverordnung, BGBl. Nr. 232/1993, in der jene Abfälle, die bei der grenzüberschreitenden Verbringung von der Bestätigungs- bzw. Bewilligungspflicht des AWG ausgenommen werden, wenn die Abfälle innerhalb der OECD wiederverwendet oder in nach nationalen Gesetzen genehmigten Anlagen verwertet werden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wird sich im Bereich der Abfallwirtschaft verstärkt der Vollziehung der bereits bestehenden Verordnungen widmen.

Freiwillige Vereinbarung:

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten haben mit der Kfz-Branche eine freiwillige Vereinbarung betreffend die Rücknahme von Altautos abgeschlossen.

Beim Neukauf eines Autos wird das Altauto unentgeltlich, in allen anderen Fällen entgeltlich, und zwar je nach Marktlage des PKW zurückgenommen.

Anlagenbezogene Abfallvermeidung:

- Abfallwirtschaftskonzept:

Auf Grund verschiedener Bestimmungen im AWG oder der Gewerbeordnung ist bei der Bewilligung einer Anlage ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen. Durch dieses Konzept müssen Abfallvermeidungs- und -verwertungsmaßnahmen sowie eine ordnungsgemäße Entsorgung der übrigen Abfälle nachgewiesen werden.

Weiters ist für Anlagen, die zum 1. Juli 1990 bereits errichtet waren und in denen mehr als 100 Arbeitnehmer beschäftigt waren, bis zum 1. Juli 1993 ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen.

Dieses Konzept stellt eine Beschreibung der Prozesse, bei denen Abfälle anfallen, sowie eine Beschreibung aller Abfälle und deren Verwertung bzw. Entsorgung dar. Weiters sind allfällige Vermeidungsmaßnahmen festzulegen.

Zu diesem Themenkreis wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie am 23. April 1992 eine Enquete abgehalten.

- Branchenkonzepte:

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie erarbeitet in Zusammenarbeit mit den betroffenen Wirtschaftskreisen Konzepte für einzelne Branchen. In diesen Konzepten werden Vermeidungs- und Verwertungspotentiale der Abfälle einer Branche beschrieben und quantifiziert. Vorrangig wurden Branchen berücksichtigt, bei denen Abfälle anfallen, die auf Grund ihrer Inhaltstoffe ein relativ hohes Gefährdungspotential aufweisen bzw. in großer Menge anfallen. Derzeit liegen Branchenkonzepte im Bereich der ledererzeugenden Betriebe, der Kfz-Branche und der medizinischen Abfälle (insbesondere Krankenhäuser) vor.

- Erarbeitung von Kriterien betreffend die umweltgerechte Aufarbeitung von Kühlgeräten.

- Altlastensanierung:

Entsprechend dem Entschließungsantrag E 72-NR/XVIII.GP vom 11. November 1993 wird derzeit ein Rohkonzept zur Neugestaltung der Altlastensanierung in Österreich erarbeitet.

Folgende neue Verordnungen sind derzeit in Ausarbeitung:

- Deponieverordnung, die die Erfordernisse an einen Standort, an die Ausstattung einer Deponie sowie die Zuordnung der Abfälle zu bestimmten Arten von Deponien und die Überprüfung der Abfälle regeln soll.
- Druckereierzeugnis-Verordnung, die die Rücknahme und Verwertung von Altpapier, mit Ausnahme der Verpackungsabfälle, regeln soll.

- Altmedikamente-Verordnung, die die Rücknahme und ordnungsgemäße Entsorgung von Medikamentenresten sowie deren Verpackungen regeln soll.
- Elektronikschrott-Verordnung, die die Rücknahme, Verwertung und ordnungsgemäße Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten regeln soll.
- Novellierung der Problemstoffverordnung sowie der Verordnung über die Festsetzung gefährlicher Abfälle, um insbesondere die neu herausgegebenen ÖNORMEN S 2101 und S 2104 für verbindlich zu erklären.
- Novellierung der Abfallnachweisverordnung

Weitere Maßnahmen:

- Erarbeitung weiterer Branchenkonzepte (z.B. Gießereiabfälle, Galvanikabfälle, Abfälle halogenhaltiger und halogenfreier Lösungsmittel, Abfälle aus der Landwirtschaft).
- Bewertung von Abfallbehandlungstechnologien. Zur Gewährleistung eines möglichst umweltfreundlichen, emissionsarmen Betriebes sollen zunächst laufende Technologie- und Verfahrensbewertungen vorgenommen werden. Die Bewertungen beziehen sich nicht nur auf die Technologie allein, sondern schließen eine möglichst gesamtabfallwirtschaftliche Betrachtung mit ein.



#### 4. LUFTREINHALTUNG

##### Umfassendes Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der Immissionsschutzvereinbarung unter Bedachtnahme auf die Errichtung eines Immissionsdatenverbundes und die Schaffung von regionalen Sanierungskonzepten

Am 23. 10. 1992 wurde der Entwurf eines Bundesgesetzes zum Schutz vor Immissionen durch Luftschadstoffe (Immissionsschutzgesetz) in die allgemeine Begutachtung gesandt.

Mit dem Immissionsschutzgesetz-Luft soll eine Neuregelung des Immissionsschutzes - basierend auf der Bundeskompetenz "Luftreinhaltung" - geschaffen werden. Durch das Immissionsschutzgesetz-Luft soll die Einhaltung der grundsätzlich wirkungsbezogenen und strengen Immissionsgrenzwerte gewährleistet werden.

Stichwortartig kann der Inhalt des Entwurfes wie folgt dargestellt werden:

- \* Festlegung von grundsätzlich wirkungsbezogenen und damit strengen Immissionsgrenzwerten
- \* Durchführung von Immissionsmessungen aufgrund eines Meßkonzeptes
- \* Ursachenfeststellung der Grenzwertüberschreitung durch eine Stuserhebung
- \* Festlegung von Sanierungsmaßnahmen

Gemeinsam mit dem Entwurf eines Immissionsschutzgesetzes wurde auch eine Verordnung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten in die allgemeine Begutachtung gesandt.

Aufgrund der umfangreichen Änderungswünsche zu diesem umfassenden Gesetzesentwurf, erfolgt derzeit eine Überarbeitung des Entwurfes.

### Ozongesetz

Mit BGBl. Nr. 210/1992 wurde das Ozongesetz - Bundesgesetz über Maßnahmen zur Abwehr der Ozonbelastung und die Information der Bevölkerung über hohe Ozonbelastungen, mit dem das Smogalarmgesetz, BGBl. Nr. 38/1989, geändert wird, erlassen.

Dieses Gesetz normiert Reduktionsziele und Maßnahmen zur Absenkung der Ozonvorläufersubstanzen.

Weiters regelt es die Sicherstellung einer umfassenden bundeseinheitlichen Überwachung der Ozonbelastung in Österreich und sieht eine Information der Bevölkerung über Ozon-Grenzwertüberschreitungen vor.

Aufgrund des Ozongesetzes waren vier Verordnungen auszuarbeiten:

1. Verordnung gemäß § 1 über die Einteilung des Bundesgebietes in Ozon-Überwachungsgebiete, BGBl.Nr. 513/1992;
2. Verordnung gemäß § 2 über das Ozonmeßnetzkonzept, BGBl.Nr. 677/1992;
3. Verordnung gemäß § 4 Abs. 3 über den täglichen Bericht der Landeshauptmänner über die Belastung der Luft mit bodennahem Ozon, BGBl.Nr. 678/1992;
4. Verordnung gemäß § 8 Abs. 4 über die Empfehlungen zu freiwilligen Verhaltensweisen der Bevölkerung im Falle der Auslösung von Ozonwarnstufen, BGBl.Nr. 2/1993.

### Bekämpfung von erhöhten Schadstoffkonzentrationen, wie z.B. das vermehrte Auftreten bodennahen Ozons

Die Umsetzung der Maßnahmen in der EntschlieÙung zum Ozongesetz (E 46-NR/XVIII.GP.) wird verfolgt. Einige dieser Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

Typenzulassung nach dem Stand der Technik für serienmäßig hergestellte Kleinf Feuerungsanlagen

Das BMwA hat einen Entwurf für eine Verordnung gem. § 69 der GewO in die Begutachtung gesandt.

Aufgrund verfassungsmäßiger Bedenken einiger Länder ist die weitere Vorgangsweise noch nicht abzusehen.

Festlegung von Standards (nach dem Vorbild der TA-Luft) für Betriebsanlagen nach § 82 GewO 1973 und dem § 148 Berggesetz

Aufgrund des Punktes 5 der EntschlieÙung zum Ozongesetz wurden bzw. werden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten für bestimmte Industriezweige derartige Verordnungen ausgearbeitet.

Die Verordnung zur Begrenzung der Emission von luftverunreinigenden Stoffen aus Anlagen zur Zementerzeugung, BGBl.Nr. 63/1993, ist bereits in Kraft getreten. Eine Ausweitung der Inhalte dieser Verordnung auch auf Anlagen, die dem Berggesetz unterliegen, ist in Ausarbeitung.

Eine Verordnung über die Begrenzung der Emission von luftverunreinigenden Stoffen aus Anlagen zur Gipserzeugung sowie eine Verordnung über die Begrenzung der Emission von luftverunreinigenden Stoffen aus Brennöfen zur Ziegelerzeugung in gewerblichen Betriebsanlagen und Bergbauanlagen stehen kurz vor der Einvernehmensherstellung.

Weiters liegen Entwürfe für Verordnungen zur Begrenzung der Emissionen von luftverunreinigende Stoffen aus Gießereien, Anlagen zur Herstellung von Holzspanplatten sowie Lackieranlagen vor.

### Bottom Loading - Füllstationen in Großtanklagern

Mit der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 18. Juli 1990, mit der die Verordnung über Kraftfahrzeuge und Anhänger zur Beförderung gefährlicher Stoffe in festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen, Aufsetztanks und Gefäßbatterien, Gefahrgut-Tankfahrzeugverordnung 1988-GGTFV 1998) geändert wird, BGBl. 601/1990, wurde das Bottom Loading für Vergaserkraftstoffe in Kraft gesetzt.

### Ausstattung von Tankstellen mit Gaspendelleitungen

Mit der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Ausstattung von Tankstellen mit Gaspendelleitungen, BGBl.Nr. 793/1992, wurde diese Maßnahme umgesetzt.

### Forcierung der Deponiegasnutzung

Eine Studie mit dem Thema "Möglichkeiten der Vermeidung und Nutzung anthropogener Methanemissionen" ist in Ausarbeitung.

### Verbot des Verbrennens biogener Materialien

Von meinem Ressort wurde ein entsprechender Entwurf ausgearbeitet, der nach parlamentarischer Behandlung bereits von Nationalrat und Bundesrat verabschiedet wurde.

Die Regelungsschwerpunkte dieses Gesetzesentwurfes sind ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen und die Festlegung von Ausnahmetatbeständen.

### Reduktion des Schwefelgehaltes in Heizölen

Eine Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Herabsetzung des höchstzulässigen Schwefelgehaltes in Heizölen wurde am 6. Mai 1993 von den Landeshauptmännern unterzeichnet. Die Kundmachung erfolgt in Kürze.

Gemäß der Vereinbarung ist der maximale Schwefelgehalt für Heizöl extra leicht auf 0,10 % und für Heizöl leicht auf 0,20 % zu reduzieren.

#### Kooperation mit Nachbarstaaten zur Reduktion grenzüberschreitender Luftverschmutzung

Aus Mitteln des Ostfonds wurden zahlreiche Projekte im Ausland gefördert.

Im Rahmen der Bestrebungen der Bundesregierung zur Verbesserung der Umweltsituation in Zentral- und Osteuropa hat das Ressort, insbesondere für den Bereich der Bereitstellung von Informationen im Umwelttechnologiebereich, ein Datenzentrum für Zentral- und Osteuropa mit der Bezeichnung CEDAR in Wien eingerichtet.

Dieses Datenzentrum arbeitet mit einer Reihe staatlicher und nicht staatlicher Institutionen in den Nachbarländern Österreichs zusammen. Es ermöglicht diesen, entweder über das regionale Zentrum für Umweltschutz in Budapest (REC) oder auf direktem Wege mittels Telekommunikation als Clearingstelle bei der Bewältigung von Umweltproblemen Hilfe durch Informationsvermittlung zu leisten.

#### Konzept zur Verminderung der Verkehrsemissionen

Diesbezüglich hat das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr unter Beteiligung von Mitarbeitern meines Ressorts das Gesamtverkehrskonzept Österreich 1991 ausgearbeitet.

#### Kennzeichnung schadstoffarmer Kraftfahrzeuge

Mit Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, mit der die Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967 geändert wird (35. Novelle der KDV 1967), wird für

schadstoffarme Kraftfahrzeuge nunmehr eine weiße Begutachtungsplakette vorgeschrieben.

Mit Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über die Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen (Smoggesetz-Kennzeichnungsverordnung), BGBl.Nr. 666/1992, wurde sichergestellt, daß schadstoffarme Kraftfahrzeuge mit der weißen Begutachtungsplakette vom Fahrverbot im Smogalarmfall ausgenommen sind.

## 5. WASSER

Bezüglich der im Arbeitsübereinkommen genannten Maßnahmen zur Wasserreinhaltung ist darauf hinzuweisen, daß die Hauptzuständigkeit dafür beim Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft liegt.

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie hat eine Einvernehmenskompetenz bei der Erlassung von Abwasseremissionsverordnungen nach § 33b WRG.

Elf Abwasseremissionsverordnungen sind bereits in Kraft. Hinsichtlich vier weiterer branchenspezifischer Verordnungen laufen derzeit Einvernehmensverhandlungen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Eine weitere Einvernehmenskompetenz besteht hinsichtlich Verordnungen gemäß § 31a WRG.

### Wassergütekataster

Grundlage für eine zielführende Gewässerschutzpolitik ist eine ausreichende Datenbasis. Dieser Forderung wurde in legislativischer Hinsicht durch die Novelle 1990 des Wasserrechtsgesetzes mit der Erweiterung des Artikels II - "Bundesgesetz über die Erhebung des Wasserkreislaufes und der Wassergüte" - Rechnung getragen.

Ich bin mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nunmehr übereingekommen, bei der Vollziehung des Hydrographiegesetzes und des Umweltkontrollgesetzes - betreffend die Erhebung der Wassergüte - zusammenzuarbeiten.

Wahrgenommen wird die Zusammenarbeit seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft durch den Wasserwirtschaftskataster und seitens meines Ressorts durch das Umweltbundesamt.

Mit der Erhebung der Grundwasserqualität an etwa 800 Meßstellen wurde im Dezember 1991 begonnen. Bis zum Jahr 1996 soll eine Erweiterung auf etwa 2000 Meßstellen erfolgen.

Bei den Fließgewässern sollen bis zum Jahr 1993 stufenweise etwa 240 Meßstellen eingerichtet werden.

## 6. BODEN

### Bodenzustandskataster

Im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung wird die "Erstellung eines österreichweiten Bodenzustandskatasters" als konkretes Vorhaben für die laufende Legislaturperiode angeführt. Der Bodenzustandskataster ist eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung von gezielten Bodenschutzmaßnahmen, damit rasch Bodendaten vom gesamten Bundesgebiet abgefragt werden können und für Auskünfte oder spezielle Berechnungen zur Verfügung stehen.

An den Grundlagen für die Erstellung eines Bodenzustandskatasters wird im Umweltbundesamt gearbeitet. Im Kataster sollen Schadstoffbelastungen (z.B. Schwermetalle, organische Schadstoffe) und bodenkundliche Daten (chemische, physikalische, biologische Parameter, Profilbeschreibungen etc.) bundesweit erfaßt und in einem Geoinformationssystem, das Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Datenbanken hat, für Abfragen und Auswertungen zur Verfügung stehen.

Vorarbeiten, die die Einrichtung und Datenstrukturierung betreffen, werden im Umweltbundesamt bereits durchgeführt.

In einer "Plattform Bodendatenbank", die unter der abwechselnden Leitung meines Ressorts und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft stehen soll, wird in einer etwa 2-jährigen Arbeitszeit sowohl die Parameterliste als auch die Zusammenarbeit der EDV-Systeme sowie die möglichen Auswertungskriterien erarbeitet. Anschließend könnte der Kataster stufenweise aufgebaut werden. In der ersten Ausbaustufe sollen jedenfalls enthalten sein:

- \* Bodenzustandsinventuren der Bundesländer
- \* Waldbodenzustandsinventur der Forstlichen Bundesversuchsanstalt
- \* Spezialuntersuchungen der verschiedenen Institutionen (UBA: z.B. Arnoldstein, Brixlegg, TCW, Tauernautobahn, Linz, Flughafen Schwechat, etc.; Universitätsinstitute, Bundesanstalten, Landesregierungen, etc.)

In einer weiteren Ausbaustufe soll die Zusammenarbeit auf folgenden Gebieten angestrebt werden:

Bodenkartierung, Bodenschätzung, Geochemischer Atlas, Grundstücksdatenbank.

## 7. LÄRM

Gemeinsam von meinem Ressort und dem Umweltbundesamt wurden sämtliche rechtlichen Grundlagen zur Lärmpolitik aufgearbeitet. Der österreichische Arbeitsring zur Lärmbekämpfung als wichtiges Instrument der Umsetzung in einzelnen Teilbereichen wurde von meinem Ressort in namhafter Weise unterstützt.

Darüber hinaus waren die Untersuchungen des Umweltbundesamtes zur Frage des Eisenbahnlärms eine wichtige Grundlage für die laufende Verordnungserarbeitung im BMÖWV.



Unter dem in Punkt 2 angeführten Kapitel "Veranstaltungen" finden sich eine Reihe von Aktivitäten, die das Thema Lärm zum Inhalt haben.

## 8. CHEMIE

Mit dem Instrumentarium des Chemikaliengesetzes (ChemG) ist es nunmehr seit einigen Jahren möglich geworden, gefährliche Substanzen, die die Gesundheit des Menschen und/oder die Umwelt gefährden, zu verbieten oder zu beschränken.

### Gesetzesrelevante Initiativen im Rahmen des ChemG:

#### Novelle zum Chemikaliengesetz, BGBl. Nr. 759/1992

In dieser Novelle wurden zum einen legislative Anpassungen des Chemikaliengesetzes an andere in der Zwischenzeit erlassene Umweltgesetze (Abfallwirtschaftsgesetz, Pflanzenschutzmittelgesetz) vorgenommen. Zum anderen konnte durch die Chemikaliengesetznovelle 1992 die Übernahme des Prior Informed Consent-Systems nach den Vorschriften UNEP/FAO sichergestellt werden. Dieses System soll insbesondere Entwicklungsländer im Falle des Imports gefährlicher Chemikalien über das Gefahrenpotential einzelner Substanzen umfassend informieren, damit diese im Einzelfall die erforderlichen Maßnahmen, die bis zu einem Verbot reichen können, treffen. Dieses Informationssystem wird weltweit implementiert und soll den Umgang mit gefährlichen Chemikalien möglichst risikoarm gestalten. Entsprechende Durchführungsverordnungen und Kundmachungen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung sind noch zu erlassen.

#### Aussendung des Entwurfes eines neuen Waschmittelgesetzes zur allgemeinen Begutachtung

Dieses Gesetz soll eine strengere Prüfung der Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln sicherstellen. Auf-

grund des engen sachlichen Zusammenhangs mit dem Chemikaliengesetz ist allerdings geplant, in der bevorstehenden weiteren Novelle des Chemikaliengesetzes das verbesserte Waschmittelgesetz als eigenen Abschnitt in das Chemikaliengesetz zu integrieren. Damit würde auch dem grundsätzlichen Anliegen einer übersichtlicheren Legistik im produktbezogenen Umweltrecht Rechnung getragen.

**a) Verordnungen zum Chemikaliengesetz:**

- Pentachlorphenol-Verordnung, BGBl. Nr. 58/1991

Inhalt: Verbot von Pentachlorphenol für alle Anwendungen mit Ausnahme der Behandlung von Leder und Lederwaren für eine Übergangszeit durch Festlegung eines Grenzwertes für Fertigwaren von 0,0005 % Masseanteil;

- Chemikalien-Melde-Verordnung, BGBl. Nr. 309/1991  
(tritt an die Stelle der Verordnung, BGBl. Nr. 157/1989)
- Lösungsmittelverordnung, BGBl. Nr. 492/1991

Inhalt: Bestimmungen über organische Lösungsmittel in Farben, Holzschutzmitteln, Bautenschutzmitteln, Klebstoffen und Abbeizmitteln (Verbot von CKW- und benzolhaltigen Lösungsmitteln und Beschränkung von aromatischen Lösungsmitteln auf 5 %); Beschränkung für sonstige organische Lösungsmittel in Farben, Lacken und Anstrichmitteln auf 10 %.

Die Verhandlungen über eine zweite Lösungsmittelverordnung werden in Kürze beginnen. Die Vorstellung der Inhalte erfolgte bereits in einer Pressekonferenz am 18. Juni 1993.

- Pflanzenschutzmittel-Verbotsverordnung, BGBl. Nr. 97/1992

Inhalt: Verbot für ca. 80 gefährliche Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln und Verwendungsverbot für alle Pflanzenschutzmittel, die einen dieser Wirkstoffe ent-

halten; eingeschränkte Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte andere gefährliche Wirkstoffe enthalten; Kennzeichnungspflicht und Übergangsbestimmungen für Atrazin

- Änderung der Chemikalienverordnung, BGBl. Nr. 274/1992
- F 22-Verordnung, BGBl. Nr. 673/1992

Inhalt: Verbot von Druckgaspackungen, die F 22 als Treibgas enthalten, ab 1.1.1993; eine Verwendung nach diesem Datum ist nur für technische Zwecke zulässig und dies nur unter der Voraussetzung, daß der Hersteller der Druckgaspackung mit Gutachten belegen kann, daß ein Umstieg auf weniger umweltschädliche Produkte nach dem Stand der Technik nicht möglich ist; Meldepflichten für die Hersteller von Druckgaspackungen

- Verordnung über ein Verbot von 1,1,1-Trichlorethan und Tetrachlorkohlenstoff, BGBl. Nr. 776/1992

Inhalt: Verbot des Inverkehrsetzens und der Verwendung der besonders umweltgefährdenden Stoffe 1,1,1-Trichlorethan und Tetrachlorkohlenstoff; Verbot des Umstiegs auf bestimmte, besonders gesundheitsschädliche Ersatzstoffe; Ausnahmen für den Fall, daß nach dem Stand der Technik kein Ersatz möglich ist. Dies ist vom Verwender mit Gutachten zu belegen; Meldepflichten für die Verwender

- PCB/PCT-Verordnung, BGBl. Nr. 210/1993

Inhalt: Verbot der Herstellung und des Inverkehrsetzens von PCB und PCT; Kennzeichnungs-, und Meldepflichten für bestimmte PCB-kontaminierte elektrische Betriebsmittel (Großtransformatoren und Leistungskondensatoren)

**b) Verordnung zum Kraftfahrsgesetz:****- Kraftstoffverordnung 1992, BGBl. Nr. 123/1992**

Inhalt: Mit dieser Verordnung wurde den neuesten technischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Kraftstoffe insofern Rechnung getragen, als nur noch bleifreie Kraftstoffe angeboten werden dürfen.

**Umweltverträgliche Chemie**

An einem Grundsatzpapier zur "umweltverträglichen Chemie" wird derzeit in einer Arbeitsgruppe des wissenschaftlichen Ausschusses der Chemikalienkommission von Vertretern aus Wissenschaft, Verwaltung und dem Kreis der Sozialpartner intensiv gearbeitet.

**Studie über die Anwendung biologischer Verfahren zur Minimierung von Emissionen organischer Substanzen**

Biotechnologische Verfahren zur Vermeidung von Emissionen organischer Substanzen (insbesondere Lösungsmittel) haben bisher nicht die Akzeptanz gefunden, die ihnen aufgrund von ökonomischen und ökologischen Vorteilen gebühren sollte. Die Leistungsgrenzen und Anwendungsmöglichkeiten dieser Verfahren sollen im Rahmen einer Studie erhoben und anhand von typischen Fallbeispielen branchenweise bewertet werden. Die Ergebnisse sollen in Form einer Entscheidungsmatrix den betroffenen Branchen und Behörden zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus kann die Studie eine Grundlage für weitere legislative Akte darstellen.

**Reduktion von organischen Lösungsmitteln**

Der Reduktion von VOCs bei Farben, Lacken, Holzschutzmitteln, Bautenschutzmitteln, Klebstoffen und Abbeizmitteln wurde durch die Lösungsmittelverordnung, BGBl. Nr. 492/1991, bereits als erster Schritt entsprochen.

Zur Vorbereitung von Regelungen für eine weitere Reduktion dieser Substanzen wurde von meinem Ressort eine Studie mit dem Titel "Emissionen organischer Lösungsmittel in Österreich - Mengenanalyse und Verminderungspotentiale" an der TU-Wien in Auftrag gegeben, die bereits abgeschlossen ist.

In dieser Studie wurden auf Grund von Firmendaten und statistischen Werten bestimmt, wie groß der Lösemittelverbrauch und die Emissionsmenge der Bereiche Lacke, Druck, Kleber, Kosmetik, Putz- und Reinigungsmittel, sowie die VOC-Mengen und der Emissionsbeitrag aus Weichmachern und alkoholischen Getränken in Österreich ist. Außerdem wurde die gesamte in Österreich zum Einsatz kommende Lösemittelmengen in deren substanzspezifische Anwendungsgebiete aufgegliedert. Aus diesen Daten lassen sich die Möglichkeiten für die weitere Reduktion von VOCs auf dem Lösemittelsektor ableiten.

#### Biogene Rohstoffe

Die Forcierung des Einsatzes biogener Rohstoffe wird in meinem Ressort auf verschiedensten Gebieten vorangetrieben. Auf Verordnungsebene sind hier die Lösemittelverordnung, die natürliche Terpene begünstigt, sowie die Kettensägeölverordnung, die den Einsatz von Pflanzenölen für die Schmierung von Motorsägenketten vorschreibt, zu nennen.

Auch bei der Vergabe des Umweltzeichens bzw. bei der Erstellung von neuen Richtlinien hiezu werden biogene Produkte bzw. Produkte mit biogenen Stoffen bevorzugt.

Am Waschmittelsektor schließlich soll der vorrangige Einsatz biogener Tenside vorgeschrieben werden.

#### Chemiebericht an den Nationalrat

Der Chemiebericht des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie umfaßt neben einer Retrospektive der wichtigsten

geltenden Bestimmungen im Chemikalienbereich, an deren ersten Stelle das Chemikaliengesetz, BGBl. Nr. 326/1987 steht, auch einen Ausblick auf die unmittelbare und mittelbare chemiepolitische Zukunft.

Außerdem gibt der vorliegende Bericht einen Überblick über chemierelevante Materien, die nicht federführend vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie betreut werden (Pflanzenschutzmittel, Wasserrecht, Störfallregelungen u.a.).

Dieser Bericht wurde im Frühjahr 1993 dem Nationalrat vorgelegt.

### Geplante Vorhaben im Bereich der Chemie

Erstellung weiterer Verordnungen gemäß § 14 Chemikaliengesetz:

- Als nächste Regelung nach § 14 ist eine Verbotsverordnung von Cadmium in Anlehnung an eine entsprechende EG-Richtlinie bzw. an die Schweizer Stoffverordnung geplant. Dadurch soll Cadmium als Pigment und Stabilisator in Kunststoffen sowie als Oberflächenbeschichtung weitgehend verboten werden. Die Gespräche stehen vor dem Abschluß.
- Weiters laufen die Vorarbeiten für eine Regelung im Bereich der Holzschutzmittel. Ein Verordnungsentwurf wird im Herbst in die Begutachtung gehen.
- Für Produkte mit stark ätzenden, krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Eigenschaften soll die Abgabe im Selbstbedienungs- oder Versandhandel ebenso wie für Gifte ausgeschlossen werden. Für Haushaltsartikel mit ätzenden oder umweltgefährlichen Eigenschaften soll die Abgabe in Selbstbedienung und im Versandhandel ebenso wie für mindergiftige Produkte Beschränkungen unterworfen werden.

- Die Vorbereitungen für eine Quecksilber-Verordnung sind bereits im Gange.

### Prior Informed Consent

Erstellung von Durchführungsverordnungen zum Exportmelde- und -informationssystem nach den §§ 16a bis 16d ChemG.

### Teilhaletogenierte FCKWs

Von meinem Ressort wird ein Verbot bzw. eine Beschränkung für diese Verwendungsbereiche von teilhaletogenierten FCKWs geplant. Diesbezügliche Gespräche mit den betroffenen Wirtschaftskreisen sind bereits im Gange.

### Themenbereich Biotechnologie

Studie zur "Anwendung biologischer Verfahren zur Minimierung von Emissionen organischer Substanzen in der Abluft".

Diese bereits in Arbeit befindlichen Studie wird voraussichtlich Ende 1993 vorliegen und soll zur Information von Industrie und Gewerbetreibenden (über Kammern und Innungen) in Form von Publikationen, Broschüren und Vorträgen genutzt werden.

Diese Vorgangsweise basiert auf der Tatsache, daß es biologische Verfahren zur Emissionsminderung organischer Substanzen nach dem Stand der Technik gibt, die äußerst kostengünstig installiert und betrieben werden. Der Wissensstand in den österreichischen Betrieben zu diesem Thema ist erfahrungsgemäß - durch die rasche technische Entwicklung bedingt - sehr gering.

Das Ziel der Information wäre, biologischen Reinigungsverfahren zu weiterer Verbreitung durch Weitergabe der gesammelten Informationen an Anlagebetreiber und Behörden zu verhelfen.

Es besteht die Aussicht, Probleme wie die Gesundheitsgefährdung und Belästigung von Anrainern durch Geruchs- und Lösungsmittlemissionen wegen der erwähnten Kostengünstigkeit der Verfahren auch ohne entsprechende gesetzlichen Auflagen zu mindern.

### Biokatalytische Verfahren zur Produktion von Chemikalien

Ziel ist die Anwendungsmöglichkeit biotechnologischer Verfahren zur umweltschonenden Synthese von Chemikalien zu durchleuchten. Der derzeitige Stand der Technik und zukünftige Entwicklungen aufgrund aktueller Forschungsergebnisse sollen ermittelt und unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten betrachtet werden.

### Projekt "Umweltbiotechnologie in Österreich"

Mein Ressort plant in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt die Durchführung der genannten Studie. Diese soll folgendes beinhalten:

- Bestandsaufnahme der zur Zeit in Österreich laufenden Anlagen und Projekte in Industrie und Forschung auf dem Gebiet der Umweltbiotechnologie,
- den Vergleich zur internationalen Situation und
- Abschätzung realistischer Chancen für österreichische Innovationen
- ökonomischer Vergleich biotechnologischer Verfahren mit anderen chemisch-physikalischen Verfahren
- Einschätzung des Zukunftspotentials hinsichtlich ökologischer Auswirkung im Falle einer breiten Anwendung



### Biotechnologienormierungsprozeß

Neben der bestehenden nationalen Mitwirkung am Normierungsprozeß im Rahmen des ÖNORM-Fachnormenausschusses "Biotechnologie" ist die Mitarbeit auf europäischer Ebene (CEN/TC 233 Arbeitsgruppe) geplant.

### Zukünftige Chemiepolitik

Die ausführliche Darlegung der Ziele einer zukünftigen Chemiepolitik in Österreich ist in Kapitel XI des vorliegenden Chemieberichts enthalten. Zusammenfassend sind davon folgende Punkte hervorzuheben:

- Die Weiterentwicklung der chemiepolitischen Diskussion zu einer verstärkten Nutzen-Risiken-Beurteilung.
- Die Festlegung der am Vorsorge- und Verursacherprinzip orientierten Leitlinien der Chemiepolitik, wobei hier vor allem die Erarbeitung von Grundlagen für die Einführung von ökonomischen Maßnahmen (wie z.B. Ökosteuern, Lenkungsabgaben) im Vordergrund stehen.
- Aus diesen beiden Schwerpunkten leitet sich für den stofflichen Bereich das unmittelbare und mittelbare Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre ab: schrittweiser Verzicht auf persistente, akkumulierende oder sonst gravierend ökotoxikologisch bedenkliche Stoffe und Stoffgruppen, u.a. im Bereich der Chlorchemie.
- Weiters wird das mittelbare Arbeitsprogramm eine Produktlinienoptimierung zum Ziel haben.

Nach der Erfassung der eigentlichen Stoffströme sind die wesentlichen Produktströme der Gesamtwirtschaft in Hinblick auf ihre Umweltrelevanz zu erfassen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für eine ökologisch ausgerichtete Produktpolitik und ökologische Wirtschaftsmaßnahmen zu ziehen.

## 9. SCHUTZ DER NATUR

### Nationalparks

#### Nationalpark Hohe Tauern

Für den Nationalpark Hohe Tauern, der von den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol eingerichtet wurde, besteht derzeit eine Art. 15a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern Kärnten und Salzburg (BGBl.Nr. 568/1990).

Zur Neuordnung des Verhältnisses zwischen Bund und den Ländern, insbesondere im Hinblick auf notwendige koordinierende politische und administrative Gremien, und aufgrund des Umstandes, daß nunmehr der Nationalpark Hohe Tauern auch in Tirol ordnungsgemäß eingerichtet wurde und Tirol der 15a B-VG-Vereinbarung beitreten kann, werden derzeit Verhandlungen über eine neue 15a B-VG Vereinbarung geführt.

#### Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel

Zum nunmehr vom Burgenland eingerichteten Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel wurde der Entwurf einer Art. 15a B-VG-Vereinbarung bereits 1991 erstellt und mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst und dem Land Burgenland akkordiert. Der Abschluß der Vereinbarung erfolgt in Kürze, da nunmehr auch die Lange Lacke in den Nationalpark aufgenommen wurde.

#### Nationalpark Kalkalpen

Im März 1992 fand eine Besprechung mit Vertretern des Landes Oberösterreich über den geplanten Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen statt. Aufgrund dieser Besprechung wurde ein Entwurf für eine 15a B-VG-Vereinbarung erstellt und dem Amt der Oberösterreichischen Landesregierung übermittelt.

Im Juni 1992 wurde der Entwurf eines Oberösterreichischen Landesgesetzes über die Errichtung von Nationalparks in die Begutachtung gesandt. Mein Ressort nahm zu diesem Entwurf umfassend Stellung und übermittelte diese an das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung.

Derzeit wird vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung der Entwurf des Oberösterreichischen Landesgesetzes über die Errichtung von Nationalparks überarbeitet.

#### Nationalpark Thayatal

Vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung werden derzeit die Arbeiten zum Gesetzesentwurf für den Nationalpark Thayatal weitergeführt. Nach einem vorläufigen Abschluß dieser Arbeiten kann die Abstimmung des Entwurfes der Art. 15a B-VG-Vereinbarung mit dem Gesetzesentwurf erfolgen.

#### Nationalpark Donau-Auen

Zur Vorbereitung der Schaffung eines Auen-Nationalparks wurde eine Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien abgeschlossen (BGBl.Nr. 441/1990). Die Prüfungs- und Planungsarbeiten werden von der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal durchgeführt. Der Abschlußbericht ist bis 1. März 1994 vorzulegen.

#### RAMSAR-Konvention

Auf Betreiben des IWRB (Internationales Büro für Wasservogel- und Feuchtgebietsforschung) wurde 1971 die RAMSAR-Konvention abgefaßt. Ziel dieses Abkommens ist der Schutz bedeutender Feuchtgebiete in möglichst vielen Staaten.

Mit dem Beitritt Österreichs 1983 wurden zunächst fünf Gebiete von internationaler Bedeutung für die entsprechende Liste genannt (Rheindelta - Bodensee, Stauseen am Unteren

Inn, Donau-March-Auen, Untere Lobau sowie Neusiedler See und Lacken des Seewinkels), zwei weitere folgten in den Jahren 1991 und 1992 (Pürgschachener Moor und Sablatnig-Moor bei Eberndorf).

Als rechtliche Grundlage dient das "Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung sowie die Änderung des Übereinkommens, beschlossen bei der außerordentlichen Tagung der Vertragsparteien in Regina, Kanada.", BGBl. Nr. 283/1993.

Ich habe das Umweltbundesamt beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Ländern bis Herbst 1993 einen Plan für die RAMSAR-Konvention zu erstellen.

Für die Marchauen und das Pürgschachener Moor ist mit dem jeweiligen Land ein Managementplan ausgearbeitet worden.

#### Berner Konvention

1979 wurde in Bern das "Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention)" von 19 Staaten unterzeichnet. In Österreich trat diese Konvention 1983 in Kraft. Insbesondere "die Arten und Lebensräume, deren Erhaltung die Zusammenarbeit mehrerer Staaten erfordert", sollen erhalten werden und eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit gefördert werden.

Im Sinne dieser Konvention fördert mein Ressort Projekte mit Schwerpunkt Artenschutz (z.B. Großtrappe, Hundsfisch).

#### Bonner Konvention

Nicht ausschließlich, jedoch auf Feuchtgebiete als wichtiger Stützpunkt für Zugvögel bezieht sich das "Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Kon-

vention)" vom Juni 1979. Dieses dient dem Schutz von wandernden Tierarten und deren Lebensräumen in Europa. Die Bonner Konvention wurde von Österreich noch nicht unterzeichnet, mein Ressort arbeitet zur Zeit aber an den Vorbereitungen zum Beitritt.

### Tropenholz

Verordnung über die Kennzeichnung von Tropenhölzern, Tropenholzprodukten und Produkten, die Tropenholz beinhalten, BGBl.Nr. 539/1992.

Durch die Änderung des "Tropenholzgesetzes" mit BGBl. Nr. 228/1993 in ein Bundesgesetz zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung wurde die Kennzeichnungsverpflichtung durch das Parlament abgeschafft.

### Internationale Tropenholzorganisation ITTO

Österreich ist 1986 der Internationalen Tropenholzorganisation ITTO beigetreten. Diese Organisation ist die erste Handelsorganisation, die auf einem Abkommen beruht, das ökologischen Prinzipien ausdrücklich Rechnung trägt. Die ITTO stellt als gemeinsames Gremium von Holzkonsumenten und Holzproduzenten eine geeignete Basis für die Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten für die Tropenwaldproblematik dar. Auch mein Ressort entsendet daher regelmäßig einen Experten des Umweltbundesamtes zu den Beratungen der ITTO.

Österreich unterstützt bei den derzeit laufenden Neuverhandlungen des Abkommens - welches im April 1994 auslaufen wird - die Fortführung als Tropenholzabkommen. Seitens der Tropenholzproduzentenländer wird eine Ausweitung des Geltungsbereiches auch auf die Wälder der temperierten und der borealen Zone gefordert.

Im Rahmen der ITTO wurden Kriterien für eine nachhaltige Bewirtschaftung tropischer Wälder erarbeitet. Auch wurde von

den Mitgliedsstaaten der ITTO das "Target 2000" beschlossen, wonach ab dem Jahr 2000 nur mehr Holz aus nachhaltiger Nutzung in den Handel gelangen soll. Eine Ausweitung der Verbindlichkeit dieses Beschlusses auch auf die Wälder der temperierten und borealen Regionen - wie dies von den Tropenholzproduzentenländern gefordert wird - ist aus meiner Sicht zu unterstützen.

### Alpenschutzkonvention

Aufgrund der Alpenschutzkonvention wurde eine Arbeitsgruppe zur Beobachtung des Umweltzustandes in den Alpen eingerichtet.

Es ist geplant, gemeinsam mit den anderen Alpenstaaten eine Sammlung von Metadaten (Verzeichnis über Datenquellen) über die Verfügbarkeit umweltbezogener Untersuchungen, ihre Vergleichbarkeit und Qualität so anzulegen, daß eine Analyse der Datenbestände den Nachholbedarf und die Defizite des Umweltschutzes in den Alpen in einer politisch umsetzbaren Form mit sich bringt. Diese Arbeiten stützen sich bereits auf Vorarbeiten für den Umweltdatenkatalog, der im Rahmen des Umwelteinformationsgesetzes verwirklicht wird.

### 10. UMWELTSCHUTZAUSBILDUNG, -ERZIEHUNG UND -BERATUNG

Wann immer es mir möglich ist, versuche ich, Kinder und Jugendliche in geplante Umweltvorhaben einzubinden, wie etwa kürzlich beim Nationalen Umweltplan. Im Rahmen der von meinem Ressort durchgeführten und beabsichtigten Veranstaltungen kommt dem Thema Umweltausbildung und -erziehung steigende Bedeutung zu.

Die Umwelterziehung als wesentlicher Bestandteil präventiv verstandener Umweltpolitik soll durch kontinuierliche Aktivitäten Bewußtseins- und Verhaltensänderungen bei der Bevölkerung erreichen und vor allem festigen. Das eigentliche Ziel ist somit die Erlangung ökologischer Handlungskompetenz.

Dieser Lern- und Erfahrungsprozeß soll durch schulische (BMUK) und durch außerschulische (BMUJF) Umwelterziehung, die sich gegenseitig ergänzen und befruchten, erreicht werden. In der ARGE Umwelterziehung hat sich die realisierte Verknüpfung dieser beiden Bereiche bewährt.

Mein Ressort fördert auch Aktivitäten der Umweltberatung Österreich zur Information der Bevölkerung. So hat beispielsweise ein österreichischer Umwelttag am 5. Juni 1993 stattgefunden.

Ich möchte abschließend darauf verweisen, daß bei der Beantwortung dieser Anfrage in meinem Ressort ein Aufwand von ca. 130 Arbeitsstunden notwendig war und damit Kosten in der Höhe von öS 65.000,-- entstanden sind. Der Berechnung wurde ein durchschnittlicher Stundensatz von öS 500,-- zugrundegelegt.

*Mania Faus-Kalal*